

Wald und Holz NRW



besetzt zum

01.08.2025

Ausbildungsplätze für den Beruf

„Forstwirtin/Forstwirt“ (m/w/d)

Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss

Ausbildungszeit:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und endet mit der Abschlussprüfung vor der Landwirtschaftskammer.

Die Berufsausbildung kann bei Vertragsabschluss unter bestimmten Voraussetzungen des/der Auszubildenden von drei auf zwei Jahre gekürzt werden (§ 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz).

Bewerben Sie sich gerne mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen (**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, letztes Schulzeugnis**) bis zum **15. Oktober 2024** über das **Online-Bewerbungsportal des Landes NRW BVplus**

<https://bewerbung.nrw/BVPlus/?stellenID=100533512>

Bewerbungen für mehrere Ausbildungsforstämter sind grundsätzlich möglich. Vor Beginn der Auswahlverfahren muss man sich jedoch für ein Ausbildungsforstamt entscheiden.

Folgende Regionalforstämter bilden aus:

- **Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde**
2 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft**
8 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland**
3 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein**
2 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Arnsberger Wald**
1 Ausbildungsplatz
- **Regionalforstamt Oberes Sauerland**
4 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Hochstift**
3 Ausbildungsplätze
- **Regionalforstamt Niederrhein**
2 Ausbildungsplätze

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Hinweis:

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. Danach folgt eine mehrstufiges Bewerbungsverfahren.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) oder Personen, die danach gleichgestellt werden können (Grad der Behinderung von mindestens 30).

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Anlage: Berufsbild Forstwirt/in